

August 2021

INFO-BLATT

Einwohnergemeinde Worben

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat...
Gratulation zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Seite 2

Clean-Up-Day
Anmeldetalon

Seite 10

Multisammelstelle Worben
Neue Öffnungszeiten der Multisammelstelle Worben

Seite 8



*Es gibt nichts Beständigeres
als die Unbeständigkeit*

*Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen
(1622 - 1676)*

**Werte Gemeindebürgerinnen
Werte Gemeindebürger**

*Sonne, Regen, Hagel, Donner, Wolken
Maske, Reiseverbot, Homeoffice, Abstand*

Es gibt nichts Beständigeres als die Unbeständigkeit. Ein Zitat von Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen (1622 – 1676), das gegenwärtig sehr passend ist. Toleranz, Verständnis, Flexibilität ist mehr denn je gefragt...

Wir können nicht allen Veränderungen aus dem Weg gehen. Vieles um uns unterliegt einem Wandel. Manches ist vorhersehbar und wir können uns darauf einstellen, aber manches trifft uns plötzlich und unerwartet und wir müssen erst lernen, mit der Situation umzugehen.

Seit einiger Zeit beschäftigt sich der Gemeinderat Worben mit dem Thema «Nachhaltige Entwicklung». Dem Gemeinderat Worben ist es ein Anliegen, einen Beitrag an den Klimaschutz und die Energieeffizienz zu leisten. Ziel ist es, den Energieverbrauch zu minimieren, den Anteil erneuerbarer regionaler Energien zu maximieren und die Wertschöpfung in der Region zu steigern. Aus diesem Grund wurde mit dem Kanton Bern das Berner Energieabkommen abgeschlossen. Auch wird die Erlangung des Energiestadtlabels angestrebt. In diesem Zusammenhang wird unter anderem für die Bevölkerung von Worben ein «Förderprogramm Energien und Energieeffizienzen» erarbeitet, welches vorgesehen ist, per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen. Weiter findet am 18. September 2021 erstmals der Clean-Up-Day in Worben statt, welcher von der Schule Worben, Burgergemeinde Worben und Einwohnergemeinde Worben lanciert und organisiert wird. Es soll möglichst viel herumliegender Abfall eingesammelt und anschliessend fachgerecht entsorgt werden. Die Gemeinde Worben setzt so ein Zeichen gegen Littering und für eine saubere Schweiz.

Wir alle können, in irgendeiner Form, einen Beitrag dazu leisten, dass unsere zukünftigen Generationen in einer Welt aufwachsen, die hoffentlich wieder etwas mehr Beständigkeit aufweist, als dies heute der Fall ist. Das wäre wünschenswert und anzustreben.

Inhalt

Gemeinderat	2 - 4
Gemeindeschreiberei	5 - 10
Bauverwaltung	11 - 12
Bildung	13
Soziales	14 - 16
AHV-Zweigstelle	17 - 18
Kultur & Freizeit	19
Impressum	20



Gerne möchte ich mich recht herzlich bei der Bevölkerung, meinen Ratskollegen/Innen, den Verwaltungsmitarbeiter/Innen, den Kommissionsmitgliedern und sämtlichen Gemeindefunktionären für die Unterstützung, das Verständnis und Ihr Engagement zu Gunsten der Gemeinde Worben bedanken.

Nun wünsche ich Allen eine wunderschöne, erholsame, friedliche Sommer-/Herbstzeit mit vielen beständigen Momenten. Bleiben Sie gesund!

RICO KOHLER
GEMEINDERAT

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat

Gemeindeversammlungsbeschluss - Traktandum 5: Genehmigung des Baurechts (Parz. 88)

Die Gemeindeversammlung hat am 15. Juni 2021, auf Antrag von Fritz Nikles, beschlossen, sich an den Erstellungskosten der Parkplätze des Wohn- und Werkheimes Worben, auf der Gemeindeparzelle 88, mit einem Kostendach bis Fr. 25'000.00 zu beteiligen.

Berner Energieabkommen (BEakom)

Der Gemeinderat Worben hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2021 den Massnahmenkatalog für das Berner Energieabkommen, zu Händen des Kantons Bern, genehmigt. Mit dem Berner Energieabkommen (BEakom) wird die Nachhaltige Entwicklung im Energiebereich in den Gemeinden gefördert. Der Kanton berät die Gemeinden bei der Umsetzung der kommunalen Energiepolitik und unterstützt sie finanziell. Zurzeit wird das Erlangen des Energiestadtlabels geprüft und angestrebt.

Schulhausabwart und Reinigungsfachpersonal

Fabian Leuenberger (Fachmann Betriebsunterhalt EFZ) übernimmt per sofort die Arbeitsstelle als Anlagewart der Schulliegenschaften von Worben. Zu seiner Unterstützung wurden Tais Forster (20 %) und Ismije Ademi (40 %) als Reinigungsfachkräfte für die Reinigung des Gemeindehaus Worben und Schulhauses angestellt. Die Stellenprozente im Bereich der Aussenmitarbeiter und Reinigungsfachkräfte bleiben unverändert.

Kindergartenareal: Erstellung Zaun

Bei den Kindergärten mussten leider vermehrtes Littering und Sachbeschädigungen festgestellt werden. Entsprechende Massnahmen mittels Plakaten, etc. wurden bereits vorgenommen. Der Gemeinderat Worben hat nun, auf Antrag der Finanz- und Liegenschaftskommission Worben, beschlossen, das Kindergartenareal zu umzäunen.

Ersatz Sitzbänke beim Volleyballfeld

Die Burgergemeinde Worben hat, zugunsten der Vereine und Schule von Worben, die morschen Sitzbänke beim Volleyballfeld der Schule Worben, durch drei neue Bänke ersetzt. Für das grosszügige Geschenk bedankt sich der Gemeinderat Worben herzlich bei der Burgergemeinde Worben.





Neue Richtlinien SBB-Tageskarten

Die Gemeinde Worben bietet seit 2004 SBB-Tageskarten an. Mit der «Tageskarte Gemeinde» der SBB können Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Worben während einem ganzen Tag für Fr. 40.00 die Schweiz bereisen. Das Ticket gilt für die 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB. Es ist kein zusätzliches Halbtax-Abo erforderlich. Pro Tag stehen zwei SBB-Tageskarten zur Verfügung.

Es ist ersichtlich, dass seit dem Jahr 2018 die Anzahl der nicht verkauften Tageskarten erheblich gestiegen ist. Der Gemeinderat Worben hat aus obgenanntem Grund an seiner Sitzung vom 8. Juni 2021 neue Richtlinien bezüglich des Verkaufs der SBB-Generalabonnemente beschlossen.

Die Richtlinien gelten seit dem 1. Juli 2021 und wurden auf der Homepage der Gemeinde Worben aufgeschaltet. Die Wichtigsten Änderungen teilen wir Ihnen gerne hier mit:

- **Einführung eines Last-Minute-Angebots**
- **Abschaffung des Rückgaberechts**
- **Abschaffung der Reservationsbeschränkung**
- **Der Verkaufspreis bleibt bei Fr. 40.00**

Weitere Auskünfte können Sie den Richtlinien auf unserer Homepage (www.worben.ch) entnehmen. Gerne gibt Ihnen auch das Personal der Gemeindeschreiberei Auskunft.

GEMEINDERAT WORBEN

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung ab 16.08.2021

Der Gemeinderat Worben hat die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Worben, ab Montag, 16. August 2021, wie folgt festgelegt:

Montag:	08.00 bis 11.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Dienstag:	08.00 bis 11.30 Uhr	16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.00 bis 14.00 Uhr (durchgehend)	
Donnerstag:	ganzer Tag geschlossen	
Freitag:	08.00 bis 11.30 Uhr	nachmittags geschlossen

Die Bauverwaltung ist am Montag den ganzen Tag geschlossen.

Individuelle Termine können während den Öffnungszeiten oder per E-Mail vereinbart werden. Die Verwaltung ist auch ausserhalb der Öffnungszeiten via E-Mail erreichbar.

Gemeindeschreiberei:	Tel. 032 387 20 50	gemeindeschreiberei@worben.ch
Bauverwaltung:	Tel. 032 387 20 52	bauverwaltung@worben.ch
Finanzverwaltung:	Tel. 032 387 20 57	finanzverwaltung@worben.ch
Haupt-Mail:	info@worben.ch	

Für das Verständnis danken wir bestens.

GEMEINDERAT WORBEN



Mai 2021: Fahrende auf dem Gemeindegebiet Worben



Am Mittwoch, 28. April 2021 (20.00 Uhr) haben sich gegen 300 Fahrende unangemeldet mit rund 80 Fahrzeugen im Bereich der „Chelle“ an der Jensstrasse, zwischen Schützenhaus und Schiessstand Worben, Parzelle-Nr. 98, niedergelassen.

Den Fahrenden wurden Toilettenanlagen (Toi-Toi) und eine Kehrriechtmulde, gegen ein entsprechendes Entgelt von Fr. 8'000.00, zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat Worben nahm umgehend mit der Kantonspolizei Kontakt auf und hatte bezüglich Verhandlungsführungen bereits Erfahrung aus dem Jahr 2015. Da die rechtlichen Grundlagen für eine solche Sachlage fehlen, sind den Behörden zum grössten Teil die Hände gebunden und eine Räumung dauert in der Regel um die 14 Tage. In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern konnte mit den Fahrenden vereinbart werden, dass das Grundstück spätestens am Mittwoch, 5. Mai 2021 geräumt werden muss. Die Fahrenden sind am Montag, 3. Mai 2021, nach 5 Nächten, nach Nidau und Biel weitergezogen.

Das Gelände wurde in einem gut geräumten Zustand hinterlassen. Auch wurden keine weiteren Schäden auf dem Gemeindegebiet gemeldet. Die Zufahrtsstrasse (Feldweg) wurde durch den zahlreichen Verkehr in Mitleidenschaft gezogen und wird nun durch die Gemeindemitarbeiter in Stand gestellt. Dem Landpächter wurde für den entstandenen Landschaftschaden eine Entschädigung ausbezahlt. Nach Abrechnung der Arbeiten ergibt sich nun eine Unterdeckung von rund Fr. 240.55, die durch die Gemeinde Worben getragen werden muss.



Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis. Gerne möchten wir an dieser Stelle auch der Kantonspolizei Bern für die gute Zusammenarbeit und Mithilfe danken.

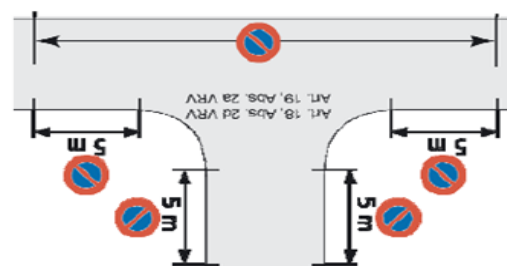
GEMEINDERAT WORBEN

Parkieren auf Kreuzungen

Bei der Gemeindeverwaltung Worben sind wiederholt Beschwerden eingegangen, dass Fahrzeuge kurz vor oder nach Verzweigungen abgestellt werden. Dies bereitet grösseren Fahrzeugen wie LKW's (insb. Kehrriecht- und Grünabfuhr) beim Abbiegen in die Querstrasse grosse Mühe. Wir weisen darauf hin, dass das Abstellen von Fahrzeugen auf, sowie 5 Meter vor und nach Verzweigungen, verboten ist. Diese Wiederhandlung kann durch die Polizei mit einer Ordnungsbusse bestraft werden (gemäss Ordnungsbussenverordnung OBV, Bussenkatalog). Es sind wiederholt parkierte Fahrzeuge am Buchenweg und bei der Kreuzung Buchenweg/Ahornweg, aufgefallen.

Parkieren im Bereich von Strassenverzweigungen:
Das Parkieren und freiwillige Halten näher als 5 m vor oder nach Verzweigungen ist auf beiden Strassenseiten untersagt. Der Abstand von 5 Metern ist exklusive Einmündungsradius zu messen.

Wir fordern die Bevölkerung auf, die Strassenverkehrsregelungen zu beachten.



GEMEINDERAT WORBEN



Häcksel - Aktion

Dienstag, 2. November 2021

Wann: Dienstag, 2. November 2021

Dauer: Bei vielen Anmeldungen erfolgt der Häckseldienst zusätzlich am darauffolgenden Tag.

Wo: Bei Ihrem Garten
(Zufahrt mit Traktor muss gewährleistet sein).

Was: Sträucher- und Baumschnitt und grober Gartenabraum (möglichst lang geschnitten, dicke Enden vorne, max. Durchmesser 25 cm, keine Steine und Wurzelballen). Bitte Häckselmaterial in den Quartieren an einem gemeinsamen Sammelort bereitstellen.

Wie: Sie melden sich mit dem untenstehenden Talon bis spätestens **Mittwoch, 20. Oktober 2021**, an und halten das Material am Dienstag, 2. November 2021 ab 08.00 Uhr bereit.

Die nächste Häckselaktion findet wie folgt statt: Dienstag, 8. März 2022

ZU SPÄT EINGEREICHTE TALONS KÖNNEN LEIDER NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT WERDEN!



Ich melde mich für die Häckselaktion vom Dienstag, 2. November 2021 an:

Name, Vorname:

Adresse (Garten):

Telefon:

Häckselgut behalten

(⇒ Zutreffendes bitte ankreuzen)

Häckselgut mitnehmen

Talon bis spätestens **Mittwoch, 20. Oktober 2021** einsenden an:
Gemeindeschreiberei Worben, Hauptstrasse 19, 3252 Worben



Vorschriften für Häcksel - Aktion

Damit das Häckselgut durch die Mitarbeiter der Gemeinde Worben sowie die Firma Scheurer Urs (Bargen) verarbeitet und mitgenommen werden kann, bitten wir Sie, die nachfolgenden Vorschriften einzuhalten resp. zu beachten:

- Die Mindestbreite der Zufahrt muss 3 Meter betragen.
- Die Haufen dürfen maximal 5 Meter von der Strassenmitte entfernt sein.
- Es darf keine Wurzelstöcke haben.
- Sämtlicher Unrat wie Vlies, Steine oder Humus ist zu entfernen.
- Schnüre, Stricke und Seile sind vorgängig zu entfernen.
- Die Haufen sind auf dem Privatgrundstück zu lagern, ansonsten ist mit dem Nachbarn oder dem Landbesitzer Kontakt aufzunehmen.



Sollten die oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten werden, behalten wir uns das Recht vor, das Häckselgut liegen zu lassen.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Hunde- und Pferdehaltung

Im Gemeindegebiet Worben gelten für Hundebesitzer (Artikel 24 Absätze 1 bis 3 des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Worben) und Pferdebesitzer folgende Vorschriften (Artikel 25 des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Worben):

- ¹ *Hundehalter müssen ihre Hunde so beaufsichtigen, dass diese nicht Personen durch fortwährendes Bellen oder Heulen oder auf andere Weise belästigen oder gefährden.*
- ² *Die Hundehalter sind verpflichtet, die Exkremente ihrer Hunde zu entfernen und ordnungsgemäss zu entsorgen.*
- ³ *Hunde dürfen auf öffentlichem Grund nicht unbeaufsichtigt frei laufen gelassen werden.*

Reiter sowie Pferdeführer sind verpflichtet, die Exkremente ihrer Pferde zu entfernen und ordnungsgemäss zu entsorgen. Wir appellieren an Ihr Verantwortungsgefühl als Hunde- bzw. Pferdehalter. Helfen Sie mit, unser Gemeindegebiet sauber zu halten. Herzlichen Dank.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



eBau - Elektronisches Baubewilligungsverfahren

Seit September 2019 kann das Baugesuch elektronisch eingereicht werden. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Das Gesuch wird online ausgefüllt und sämtliche Unterlagen werden hochgeladen. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2022 müssen die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet. Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau.

BAUVERWALTUNG WORBEN



Sperrgutsammlung

Samstag, 16. Oktober 2021

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr beim Werkhof Worben

Was wird entgegengenommen?

Alles, was von der Grösse und Umfang her nicht in einem 110 Liter Kehrichtsack Platz findet. Es wird nur Sperrgut angenommen, welches die obgenannte Definition erfüllt.

Was wird nicht entgegengenommen?

Elektronische Geräte, Pneus, Alteisen, Batterien, Öl, Lösungsmittel, Farbe, Sonderabfälle, Leuchtmittel, Inert (Bsp. Ziegel), etc.

Kosten:

Diese Sammelaktion ist für die EinwohnerInnen von Worben kostenlos und wird durch die Kehrichtgrundgebühr gedeckt.

Fragen:

Gemeindeschreiberei Worben (Tel. 032 387 20 50).

**Die Sonderabfallsammlung findet alle 2 Jahre statt.
Nächster Termin: Oktober 2022**

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



Sammeltage Grünabfuhr 2021

Die restlichen Sammeltage 2021 finden, jeweils am Donnerstag, wie folgt

Monat	Tag
August	5, 19
September	2, 16, 30
Oktober	7, 14, 21, 28
November	4, 11, 18, 25
Dezember	16



GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



Multisammelstelle Worben - Neue Öffnungszeiten ab 5. Juli 2021

Die Gemeinde Worben verfügt über ein ausgezeichnetes Angebot im Bereich „Ver- und Entsorgung“ mit der Multisammelstelle Worben. Nebst den zugelassenen Gegenständen wird leider auch etlicher Hauskehricht hingestellt und Material (Elektrogeräte, Porzellan, Stahl, etc.) entwendet. Auch entsorgen viele Auswärtige Personen illegal ihren Kehricht bei der Multisammelstelle Worben.

Diese Gegebenheiten führen zu erheblichen Mehrkosten im Bereich des „Ver- und Entsorgungssystems“. Um dem entgegenwirken zu können, hat der Gemeinderat Worben beschlossen, die Öffnungszeiten der Multisammelstelle Worben zu reduzieren und diese ab September 2021 zeitweise durch Personal betreuen zu lassen, welches bei der korrekten Entsorgung des Abfalls hilft.

Seit dem 5. Juli 2021 gelten die folgenden Öffnungszeiten der Multisammelstelle Worben:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	geschlossen	13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Samstag	08.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

Die Multisammelstelle bleibt Sonntags sowie an Feiertagen geschlossen.
Das Deponieren von Altstoffen ausserhalb der Multisammelstelle ist verboten!

Sämtliche Haushalte wurden im Juni 2021 mittels eines Flyer über die Änderungen informiert.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Plastiksammelstelle Worben



Im Januar 2021 wurde die neue Plastiksammelstelle eingeführt.

Die ersten Reaktionen zeigten, dass die Plastiksammlung ein grosses Bedürfnis Seitens der Bevölkerung der Gemeinde Worben war. Es wird mehr Plastik gesammelt, als im Voraus gedacht. Die Erwartungen der Gemeinde wurden übertroffen. **Plastik darf nur in den dafür vorgesehenen Plastiksammelsäcken der Gemeinde Worben entsorgt werden.**

Die Plastiksammelsäcke (Rollen à 10 Stück, 35L oder 60L) können am Schalter der Gemeindeschreiberei Worben, Hauptstrasse 19, 3252 Worben, bezogen werden.

Für Ihren Beitrag an die Umwelt danken wir bestens.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



Grünabfuhr - aber ohne Plastik

Keine Fremdstoffe im Grüngut!

Fremdstoffe – insbesondere Plastik – stellen bei der Grüngutsammlung in allen Regionen des Kantons Bern ein ungelöstes Problem dar. Es landen Unmengen an Plastik (Folien, Säcke, Verpackungen, etc.) und anderen Störstoffen in den Grüngutcontainern. So viel, dass selbst aufwändige Massnahmen zur nachträglichen Aussortierung das Problem nicht lösen können.



Grüngutsammlung ist sinnvoll, aber Plastik hat darin nichts zu suchen!



Plastik gelangt in den Kreislauf

Aus Grüngut wird in Kompostier- und Vergärungsanlagen Dünger und Öko-Strom hergestellt. Der Kompost gelangt zurück in die Landwirtschaft, wo er auf den Feldern verteilt wird – inklusive der darin verbleibenden Plastikteile und artfremder Stoffe. Dies ist nicht nur für unsere Umwelt nachteilig: Nicht abbaubare Mikroplastikteilchen gelangen über die Landwirtschaftsböden auch in unsere Nährstoff- und Wasserkreisläufe. Plastik aus dem «Kompost-Kübeli» «deckt» am Ende unseren Esstisch. **Deshalb: Stop Plastik!** Für die Umwelt, für die Landwirtschaft und für die eigene Gesundheit.

Das Gehört in die Grünabfuhr

- Gartenabfälle
- Rasen-/Wiesenschnitt (kein Heu)
- Strauch-/Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Fallobst, Schnittblumen (ohne Schnüre)
- Balkon-/Topfpflanzen inkl. Erde (ohne Topf)
- Unkraut ohne Blacken, Ambrosia

Das gehört nicht in die Grünabfuhr

- Plastiksäcke (ausser abbaubare Compobags mit Gitterdruck)
- Säcke/Verpackungen aus Karton, Papier, Kunststoff
- Verpackte Lebensmittel
- Kaffee-/Teekapseln (auch kompostierbare)
- Kompostierbares Geschirr
- Zigarettenstummel, Aschenbecherinhalte
- Altholz behandelt oder unbehandelt
- Problempflanzen: Neophyten, Blacken, Ambrosia
- Infektiöser Abfall: Binden, Tampons, Windeln, Verbandsmaterial
- Katzenstreu, Katzenkot, Hundekot, Glas, Metall, Sand, Kies, Steine
- Staubsaugerbeutel, Asche



Wir brauchen sauberes Grüngut!

Die Abfallregion Bern strebt eine qualitativ hochstehende Düngerproduktion – ohne Verunreinigungen – an. Die Basis dafür bildet die saubere Bereitstellung von Grüngut durch die Bevölkerung. Nur Grüngut ohne Fremdstoffe garantiert hochwertigen Dünger und einen wirkungsvollen Entsorgungsweg – kurz: eine gesunde Umwelt und fruchtbare Böden.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Eine gemeinsame Initiative der Abfallregion Bern:





Clean-Up Day 2021



Am Freitag, 17. und Samstag, 18. September 2021 findet in der ganzen Schweiz der Clean-Up-Day statt. An diesen Tagen sammeln Gemeinden, Schulklassen, Vereine und Unternehmen herumliegenden Abfall ein und leisten damit einen aktiven Beitrag für die Lebensqualität in ihrer Gemeinde und eine saubere Umwelt.

Auch die Schule Worben, Burgergemeinde Worben und Einwohnergemeinde Worben machen mit und organisieren eine Clean-Up-Aktion für mehr Sauberkeit im Dorf. Ziel ist es, möglichst viel herumliegenden Abfall einzusammeln und anschliessend fachgerecht zu entsorgen. Damit setzt die Schule Worben, Burgergemeinde Worben und Einwohnergemeinde Worben ein Zeichen gegen Littering und für eine saubere Schweiz.

Der Clean-Up-Day 2021 wird in der ganzen Schweiz durchgeführt und ist ein Projekt der IG saubere Umwelt (IGSU). Eine Fortsetzung im nächsten Jahr ist, sofern der Anlass anklang gefunden hat, geplant. Weitere Informationen rund um den schweizweiten Clean-Up-Day gibt es unter www.clean-up-day.ch.

Samstag, 18. September 2021

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Roter Platz beim Schulhaus Worben

Gemeinsam sammeln wir herumliegenden Abfall ein und sorgen dafür, dass das Gemeindegebiet sauber ist. Es ist mitzubringen:

- Geeignete Kleidung
- Geschlossenes Schuhwerk
- Warnweste (falls vorhanden)
- Handschuhe (falls vorhanden)

Möchtest Du bei dieser Aktion mitmachen, dann melde dich per Mail oder Tel. (info@worben.ch / 032 387 20 50) bis **20. August 2021** mit folgenden Angaben an:

- Name, Vorname, Natelnummer
- Wird eine Warnweste und/oder Handschuhe benötigt?
- Anzahl Erwachsene / Anzahl Kinder

Der „Veranstalter“ übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden. Der Teilnehmer und seine mitgebrachten Gegenstände sind durch den „Veranstalter“ nicht versichert.

Nach der Sammlung wird den HelferInnen als Dankeschön ein kleiner Imbiss von der Burgergemeinde Worben offeriert. Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen!

Schule Worben
Burgergemeinde Worben
Einwohnergemeinde Worben



Senkung des Wasserverbrauchs

Als Wasserschloss Europas verfügt die Schweiz über bedeutende Wasser-Ressourcen. Trotzdem ist es auch hierzulande sinnvoll, Wasser zu sparen und so die Ressourcen zu schonen. Wer Wasser spart, spart gleichzeitig Energie und damit bares Geld. 5 Tipps, welche helfen, Wasser zu sparen...

1. Kein unnötiges Wasser verbrauchen

- ⇒ Wasser sollte nur in der erforderlichen Menge verwendet werden. Wasserhahn bei Zähneputzen, Händewaschen und Einseifen abstellen. Beim Aufkochen von Wasser (Tee etc.) nur die notwendige Menge aufbereiten. Tropfende Wasserhähne und undichte Toilettenspülungen ersetzen.

2. Wasser sparen im Badezimmer

Im Badezimmer wird der höchste Wasserverbrauch in einem Haushalt verursacht.

- ⇒ Duschen statt baden: Während eine volle Badewanne 140 bis 200 Liter Wasser benötigt, liegt der Bedarf beim vernünftigen Gebrauch der Dusche bei 20 bis 40 Liter.
- ⇒ Durchflussbegrenzer anbringen: Aufsätze für Wasserhähne und Duschen können den Verbrauch bis zu 50% reduzieren.
- ⇒ Toiletten mit Spülstopp verwenden: Falls nicht vorhanden, kann auch ein Wasserstopp in einen bestehenden Spülkasten eingebaut werden.

3. Wasser sparen in der Küche

- ⇒ Salat, Obst und Gemüse nicht unter laufendem Wasser, dafür in einer Schüssel waschen.
- ⇒ Geschirrspüler verwenden: Ein ganz gefüllter Geschirrspüler verbraucht weniger Wasser als das Abwaschen von Hand.
- ⇒ Geräte mit geringem Wasserverbrauch einsetzen: Bei Neuanschaffungen auf die höchste Energiesparklasse achten.

4. Wasser sparen beim Waschen

- ⇒ Waschmaschine stets ganz beladen: Eine voll beladene Waschmaschine benötigt praktisch gleich viel Wasser wie eine halbvolle. Mit Sparprogrammen lässt sich zusätzlich Wasser sparen. Vorwaschprogramme sind in den allermeisten Fällen überflüssig.

5. Wasser sparen rund ums Haus

- ⇒ Regenwasser sammeln: Trinkwasser ist viel zu schade, um damit Pflanzen zu gießen. Ein Tropfschlauch anstelle eines Rasensprengers spart viel Wasser.
- ⇒ Rasen nur bei Trockenheit gießen: Bei normaler Witterung benötigt der Rasen kein zusätzliches Wasser.

BAUVERWALTUNG WORBEN





Energiegerecht sanieren...ein neuer Ratgeber

Die überarbeitete und sehr umfangreiche Broschüre „Energiegerecht sanieren“ von EnergieSchweiz vom Dezember 2020 gibt auf 124 Seiten Auskunft über das Vorgehen bei einer Sanierung und zu verschiedensten Massnahmen.

Auszug daraus (Seite 6): „Eine Sanierung ist der ideale Zeitpunkt, um den Energieverbrauch des Gebäudes massiv zu reduzieren und fossile durch erneuerbare Energieträger zu ersetzen. So sinken die Betriebskosten und gleichzeitig leisten Eigentümerinnen und Eigentümer damit ihren Beitrag zum Klimaschutz. Dies ist nötig, damit die Schweiz ihre in der Energie- und Klimapolitik gesetzten ambitionierten Ziele erreicht. Eine Sanierung kann viel bewirken: der Wärmebedarf lässt sich dank besserer Dämmung um mehr als die Hälfte reduzieren. Und mit einem Umstieg von einer fossilen Heizung auf erneuerbare Energien können die CO₂-Emissionen im Betrieb auf nahezu null gesenkt werden.“



Broschüre kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

In diesem Ratgeber finden Sie Informationen zu den folgenden Themen:

- Vorgehen
- Finanzierung und Förderung
- Standards
- Bauteile der Gebäudehülle
- Heizsysteme mit erneuerbarer Energie
- Wassererwärmung
- Komfortlüftung
- Photovoltaik
- Geräte und Beleuchtung
- Elektromobilität

Förderprogramm Kanton Bern

Auszug aus den News des Amtes für Umwelt und Energie des Kantons Bern vom April 2021: „Seit fast zwei Jahren unterstützt der Kanton Bern den Ersatz einer Ölheizung durch eine Wärmepumpe, eine Holzheizung oder den Anschluss an ein Wärmenetz, unabhängig davon, wie alt die Anlage ist. Das stösst bei HauseigentümerInnen auf sehr grosses Interesse. Die Zahl der Gesuche ist massiv gestiegen. Damit solche wirkungsvollen Massnahmen weiterhin gezielt finanziell unterstützt werden können, richtet der Kanton Bern sein Förderprogramm noch stärker auf die CO₂-Reduktion aus. Förderbeiträge, die nicht zu einer deutlichen Reduktion von fossilen Brennstoffen führen, werden gestrichen oder gekürzt.“

Von den Anpassungen sind folgende Massnahmen betroffen:

Bei den Gebäuden:

- Bei den Neubauten GEAK A/A und Plusenergie werden die Beiträge gestrichen, bei Minergie-A und Minergie-P auf ein Minimum reduziert. Dies, weil die Differenz zu den gesetzlichen Minimalanforderungen bei Neubauten immer kleiner wird.

- Sanierungen, bei denen weiterhin eine Öl- oder Elektroheizung eingesetzt wird, werden nicht mehr gefördert.

Bei den Anlagen:

- Beim Ersatz der Elektroheizung wird der Beitrag auf ein Minimum reduziert, weil der Ersatz der Elektroheizung kein CO₂ einspart und eine Sanierungspflicht bis 2032 besteht.
- Der Beitrag an den Ersatz einer Ölheizung wird auf die technologieabhängigen Investitionskosten abgestützt und entsprechend gestaffelt.

Bei den Gemeinden:

- Gemeinden erhalten als GebäudebesitzerInnen keine Beiträge mehr, weil sie schon heute eine Vorbildpflicht gemäss Energiegesetz haben.“

Auskunft zu all diesen Energiethematen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen) erhalten Sie von Kurt Marti, Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).



Aktuelle Informationen finden Sie auf www.energieberatung-seeland.ch



Aus der Schule geplaudert...Rückblick auf die Projektwoche 2021

Wir alle blicken auf ein schwieriges und von der Pandemie geprägtes Schuljahr zurück. Viele Anlässe, auf welche sich die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen gefreut haben, mussten abgesagt werden. Deshalb sind wir sehr froh, konnten wir unsere Projektwoche, jeweils im Klassenverband, trotz Corona durchführen.

Die Projektwoche stand unter dem Thema «**Recycling**». Alle Klassen haben, aus während dem Jahr gesammelten Materialien, Neues hergestellt. In vielen Schulräumen ist in dieser Woche das kreative Chaos ausgebrochen! Es sind aus alten T-Shirts coole Einkaufstaschen geknüpft worden, aus Mandarinenkisten und viel (!) Heissleim entstanden Papeterien fürs Pult oder Terrarien für Schnecken und getretete Mäuse sowie Insektenhotels. Sogar eine Bewässerungsanlage für Kresse und Blumen ist erfunden worden. Alte Gurkengläser oder Blechbüchsen wurden zu verzierten Windlichtern, aus Pappe, PET-Flaschen und anderen Abfallstücken sind Mixed-Media Bilder kreiert worden, alte Milchbeutel wurden zu Portemonnaies umfunktioniert und Kerzenstumpen geschmolzen und in neue Formen gegossen worden. Plastikdeckel, Lebensmittelbehälter, Korkzapfen und alte CD's haben einen neuen Platz in Windspielen gefunden. Auch das Thema «Food waste» wurde von einer Klasse in Angriff genommen und gemeinsam wurde gekocht und kreiert. Viel Spass hat auch das Turmbauen mit Joghurtbechern gemacht.

Das Thema «Recycling» ist aber nicht nur von der kreativen Seite angegangen worden. Einige Klassen haben ums Schulhaus oder auf Gemeindegebiet an Strassenrändern und im Wald Müll aufgesammelt. Schockierend, was so alles einfach auf den Boden geworfen wird! Die 6. Klasse (und auch die 4. Klasse schon früher im Schuljahr) besuchten die Entsorgungsfirma Sortec in Aarberg, die 5. und beide 3. Klassen besichtigten die Entsorgungsfirma EDI in Lyss. Herr Münger von den Gemeindebetrieben hat der 1. Klasse eine Führung zu unserer Multisammelstelle beim Gemeindehaus gegeben. Wir haben alle viel Spannendes erfahren über die Wiederverwertung von wertvollen Rohstoffen und gelernt, wieviel jeder Einzelne mit sorgfältigem Recycling für die Umwelt beitragen kann.



SCHULE WORBEN

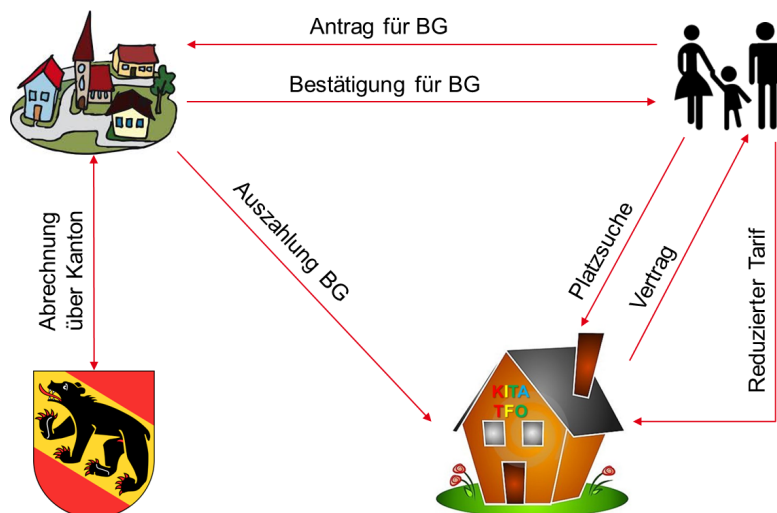




Betreuungsgutscheinsystem in Worben

Seit einem Jahr können bei der Gemeinde Worben Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung bezogen werden. Zahlreiche Eltern haben von diesem Angebot bereits profitiert.

⇒ Bitte beachten Sie, dass die Betreuungsgutscheine jährlich neu anzumelden sind. Die Gutscheine werden jeweils von August - Juli ausgestellt.



Tipps und Tricks:

- Füllen Sie das Gesuch mittels www.kibon.ch aus - so werden bei neuen Gesuchen die bestehenden Daten übernommen.
- Auf www.kibon.ch kann der Anspruch auf einen Betreuungsgutschein geprüft und die Höhe des Gutscheins berechnet werden. Dazu können Sie das Gesuch ausfüllen, auch wenn Sie noch keinen Kita- oder Tagesfamilienplatz zugesichert haben.
- Wir empfehlen Ihnen, beim Erstgesuch jeweils die von Ihnen ausgefüllte Steuererklärung beizulegen, da ansonsten die gleichen Belege verlangt werden wie für das Ausfüllen der Steuererklärung.
- Der Betreuungsgutschein wird auf den Folgemonat nach Einreichung des vollständigen Gesuchs und ab Beginn des Betreuungsverhältnisses ausgestellt.
- Hat Ihr Kind während den Schulferien einen erhöhten Betreuungsbedarf in der Kita/Tagesfamilie, kann dies die Kita/Tagesfamilie mit verschiedenen Perioden im Kibon erfassen.
- Falls sich Ihr Einkommen im laufenden Kalenderjahr um 20% reduziert, besteht die Möglichkeit, den Betreuungsgutschein den aktuellen finanziellen Verhältnissen anzupassen.
- Zudem sind die Eltern verpflichtet, der Finanzverwaltung umgehend Änderungen der Verhältnisse, die nach Ausstellung des Betreuungsgutscheins eingetreten sind, zu melden:
 - Veränderung des Betreuungspensums,
 - Veränderung der Betreuungskosten,
 - Veränderung des massgebenden Einkommens,
 - Veränderung der Familiengrösse,
 - Wechsel oder Wegfall eines Leistungserbringers (Kita/Tagesfamilie),
 - Inanspruchnahme eines zusätzlichen Leistungserbringers (Kita/Tagesfamilie),
 - Bezug von Sozialhilfeleistungen.

Vollständig eingereichte Gesuche werden innerhalb von 14 Tagen bearbeitet durch:
 Finanzverwaltung Worben, Hauptstrasse 19, 3252 Worben
 Tel 032 387 20 57
finanzverwaltung@worben.ch
www.worben.ch

kiBon

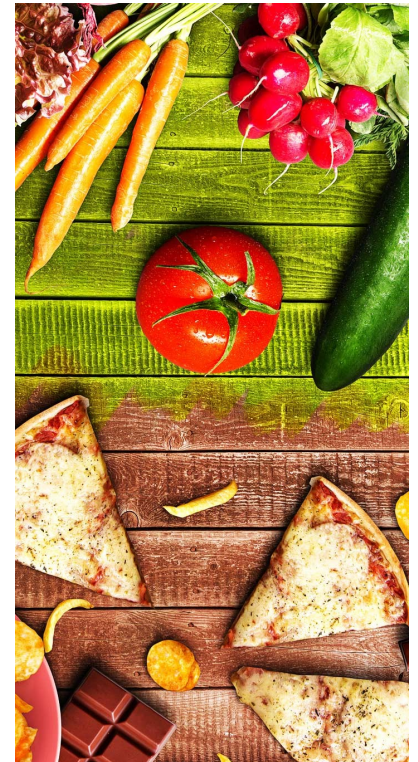
Gerne steht die Finanzverwaltung Worben (Tel. 032 387 20 57) am Montag und Mittwoch für Auskünfte zum Betreuungsgutscheinsystem zur Verfügung.



Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Dank den Corona-Lockerungen können unsere gemeinsamen Mittagessen wieder stattfinden. **Lassen Sie sich zwei mal pro Monat kulinarisch verwöhnen - neue Gesichter sind herzlich willkommen.** Das Mittagessen kostet Fr. 15.00 (inkl. Mineralwasser und Dessert) und beginnt um 11.30 Uhr.

Datum	Ort
10. Juni 2021	Seelandheim Worben
24. Juni 2021	Fischereipark Worben (nur bei schönem Wetter)
08. Juli 2021	Restaurant Bären
22. Juli 2021	Seelandheim Worben (Grillieren)
05. August 2021	Restaurant Bären
26. August 2021	Seelandheim Worben
09. September 2021	Restaurant Bären
23. September 2021	Fischereipark Worben
14. Oktober 2021	Seelandheim Worben
28. Oktober 2021	Restaurant Bären
11. November 2021	Seelandheim Worben
25. November 2021	Restaurant Bären
09. Dezember 2021	Seelandheim Worben
23. Dezember 2021	Restaurant Bären



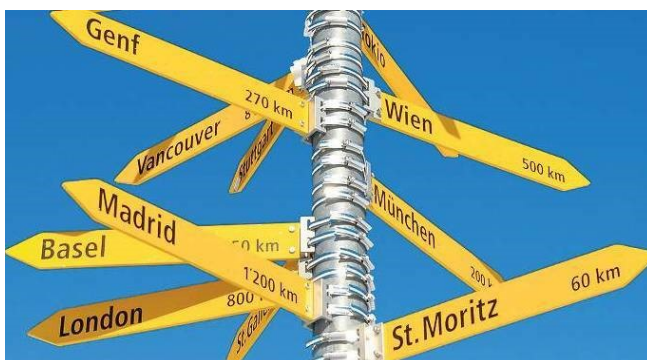
Bitte melden Sie sich bis spätestens 2 Tage vor dem Anlass an:

Elisabeth Wittwer, el.wittwer@bluewin.ch, Tel. 079 705 53 40

(zwingend Neuanmeldung nötig; die bereits getätigten Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt)

SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN

Absage des Brunch66 und der Seniorenreise



Bereits im letzten Jahr verzichtete die Sozialhilfekommission auf die Durchführung des Brunch66 und der Seniorenreise, da dies der Corona-Virus nicht zulies.

Obschon sich die Situation allmählich entspannt, wird auch in diesem Jahr auf diese beiden geselligen Anlässe verzichtet. Der Schutz der Risikogruppen liegt der Sozialhilfekommission sehr am Herzen und man möchte kein Risiko eingehen.

SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN



Angebot „Tagesbetreuung“ im Alter

Die meisten Menschen möchten ihr Leben auch im Alter möglichst selbstbestimmt und unabhängig gestalten. Krankheiten oder das altersbedingte Nachlassen der eigenen Kräfte schränken diese Freiheiten naturgemäss ein. Deshalb stehen der älteren Bevölkerung und ihren Angehörigen in den Gemeinden und in der Region Seeland-Biel/Bienne eine Vielfalt von Dienstleistungen und Angeboten zur Verfügung.

Auf der Homepage www.fachstelle-altersfragen.ch finden Sie in der Rubrik „Adressen 60+“ eine Liste mit zahlreichen Institutionen und Organisationen, welche Hilfen, Pflegeleistungen und Entlastungen für Ihre konkrete Lebenssituation anbieten.

Kontakt

Fachstelle Altersfragen
Hauptstrasse 19, 2555 Brugg
Tel. 032 372 18 28
www.fachstelle-altersfragen.ch

Öffnungszeiten

MO: 14.00 - 17.00 Uhr
DI: 08.00 - 11.30 Uhr
DO: 14.00 - 17.00 Uhr

Gerne steht Ihnen die „Fachstelle Altersfragen der Gemeinden Aegerten, Brugg, Meinisberg, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen, Worben“ telefonisch oder persönlich zur Verfügung

SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN

Regionale Angebote der Fachstelle für Altersfragen

Die Fachstelle Altersfragen macht auf einige regionale Angebote aufmerksam:

Boule-Spiel / Boccia

Bei gutem Wetter findet das Boule-Spiel für Seniorinnen und Senioren in Worben statt. Für die Teilnahme benötigen Sie nur gute Laune, solide Schuhe und Freude am Spielen.

Daten: Dienstag- und Freitagvormittag (bei gutem Wetter)

Zeit: 9:00 bis 11:00 Uhr

Treffpunkt: Unterworfenstrasse 4, 3252 Worben

Allgemeines:

- Vorkenntnisse sind keine notwendig.
- Kostenlose Teilnahme
- Die Spielanleitung wird vor Ort gegeben.

Informationen: Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Seniorenrat Robert Gerber (079 344 76 28). Sollte sich die Situation bezüglich Coronavirus verschlechtern, erkundigen Sie sich bei Herrn Gerber, ob die Veranstaltung stattfinden kann oder nicht.

Herrenturnverein Worben

Turnen verbreitet gute Laune und wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus. Packen Sie die Gelegenheit und machen Sie mit. Es gibt ein Seniorenangebot vom Turnverein Worben für Männer. Informationen erhalten Sie bei Andreas Lüthi, Tel. 076 525 14 77, Mail: senioren@tworben.ch.

Damenturnverein Worben

Sie wollen was für die eigene Gesundheit und Fitness tun und Bewegung macht Ihnen Freude? Packen Sie die Gelegenheit und machen Sie mit. Es gibt ein Seniorenangebot vom Damenturnverein Worben für Frauen. Informationen erhalten Sie bei Franziska Rohrer, Tel. 032 384 23 25

Kontakt

Fachstelle Altersfragen
Hauptstrasse 19, 2555 Brugg
Tel. 032 372 18 28
www.fachstelle-altersfragen.ch

Öffnungszeiten

MO: 14.00 - 17.00 Uhr
DI: 08.00 - 11.30 Uhr
DO: 14.00 - 17.00 Uhr

Wir hoffen auf zahlreiche Anmeldungen, damit wir loslegen können.

SIBYLLE DIETHELM
BEAUFTRAGTE ALTERSFRAGEN



Überbrückungsleistungen

Überbrückungsleistungen sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Rentenalter ihre Erwerbsarbeit verloren haben, bis zum Zeitpunkt, in dem sie ihre Altersrente beziehen können. Überbrückungsleistungen sind Bedarfsleistungen und werden ähnlich berechnet wie die Ergänzungsleistungen zu einer AHV- oder IV-Rente. Arbeitslose, die nach dem 60. Geburtstag von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden und kein ausreichendes Einkommen mehr finden, können bis zur Pensionierung Überbrückungsleistungen erhalten.

Wann kann ich einen Anspruch auf Überbrückungsleistungen haben bzw. wann nicht?

Sie können Überbrückungsleistungen erhalten, wenn Sie

- im Monat, in dem Sie 60 Jahre alt werden, oder danach ausgesteuert werden;
- mindestens 20 Jahre in der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) der Schweiz versichert waren, davon mindestens fünf Jahre nach dem 50. Geburtstag sowie eine gewisse Einkommenshöhe erzielt haben; sowie
- nicht mehr als 50'000 Franken (Alleinstehende) oder 100'000 Franken (Ehepaare) Vermögen haben, wobei selbstbewohnte Liegenschaften nicht berücksichtigt werden;
- den Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der EU oder EFTA haben;
- anerkannte Ausgaben haben, die Ihre anrechenbaren Einnahmen übersteigen (wirtschaftliche Voraussetzung).

Sie erhalten keine Überbrückungsleistungen, wenn Sie

- einen Anspruch auf eine Rente der AHV oder der IV haben;
- vor dem 60. Geburtstag ausgesteuert werden;
- vor dem 1. Juli 2021 ausgesteuert wurden.

Wie hoch sind Überbrückungsleistungen?

Überbrückungsleistungen bestehen aus der jährlichen Überbrückungsleistung und aus der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Sie werden nach Bedarf festgesetzt und bis zu einem jährlichen Maximalbetrag von 44'123 Franken bei einer alleinstehenden Person bzw. 66'184 Franken bei Ehepaaren ausgerichtet (sogenannter Plafond der Überbrückungsleistungen). Krankheits- und Behinderungskosten werden jährlich bis zu einem Betrag von maximal 5'000 Franken bei alleinstehenden Personen bzw. 10'000 Franken bei Ehepaaren vergütet, sofern der maximale Betrag der Überbrückungsleistungen nicht erreicht wird.

Wo muss ich meinen Anspruch auf Überbrückungsleistungen geltend machen?

Sie können Ihren Anspruch auf Überbrückungsleistungen bei der zuständigen Durchführungsstelle Ihres Wohnortes geltend machen (siehe Ziffer 16). Für Personen mit Wohnsitz in der EU/EFTA ist die zuständige Durchführungsstelle ihres letzten Wohnsitzes in der Schweiz zuständig. Für Personen, die nie Wohnsitz in der Schweiz hatten, ist die Durchführungsstelle am Sitz des letzten Arbeitgebers zuständig. Bei der Durchführungsstelle können Sie auch die amtlichen Formulare für die Anmeldung beziehen. Sie, Ihre Stellvertretung oder eine nahe verwandte Person können die Formulare einreichen. Die Durchführungsstelle teilt Ihnen den Entscheid über die Überbrückungsleistungen schriftlich mit. Gegen den Entscheid können Sie Einsprache erheben.

Wann beginnt und endet mein Anspruch auf Überbrückungsleistungen?

Ihr Anspruch auf Überbrückungsleistungen besteht grundsätzlich ab dem Monat, in dem Sie die Anmeldung eingereicht haben und die Voraussetzungen für die Ausrichtung gegeben sind. Der Anspruch erlischt auf Ende des Monats, wenn

- eine der Voraussetzungen nicht mehr besteht; oder



- Sie die AHV-Rente vorbezahlen können (Frauen mit 62 Jahren und Männer mit 63 Jahren) und die Abklärungen der Durchführungsstelle ergeben haben, dass absehbar ist, dass Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, oder
- Sie das ordentliche Rentenalter erreichen.

Wo erhalte ich Auskunft?

Für Auskünfte steht die AHV-Zweigstelle Worben, Tel. 032 387 20 57 zur Verfügung. Weitere Auskünfte unter www.ahv-iv.ch.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
AHV-ZWEIGSTELLE WORBEN

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Beitragspflicht

Wer muss Beiträge bezahlen?

Alle Personen, die in der Schweiz einen unselbständigen oder selbständigen Erwerb ausüben oder ihren Wohnsitz hier haben, müssen AHV/IV/EO-Beiträge bezahlen. 2021 werden alle erwerbstätigen Personen mit Jahrgang 2003 beitragspflichtig. Nichterwerbstätige sind ab 1. Januar des Jahres das der Vollendung des 20. Altersjahres folgt beitragspflichtig. Die Beitragspflicht endet am Ende des Monats, in welchem Frauen das 64. und Männer das 65. Lebensjahr vollenden. Auch Bezüger einer vorzeitigen Rente, ausgesteuerte Arbeitslose, Studierende, Kranke und Invalide, die keine Erwerbstätigkeit ausüben, müssen sich unverzüglich zur Bezahlung von AHV/IV/EO-Beiträgen bei der AHV-Zweigstelle ihres Wohnortes melden, um später in den Genuss einer ganzen AHV- oder IV-Rente zu kommen. Gleiches gilt für nichterwerbstätige Personen, deren Ehegatte erwerbstätig im Sinne der AHV ist und nicht mindestens CHF 1'057.00 Beiträge im Jahr bezahlt.

Beitragslücken können Rentenreduktionen nach sich ziehen! Indem Sie die verschiedenen Rubriken im Menu "Beiträge" unserer Internetseite abrufen (Beiträge der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, Beiträge der Selbständigerwerbenden usw.) können Sie zu präziseren Informationen zu Ihrer persönlichen Situation gelangen.

Verzicht auf Beitragserhebung bei kleinen Nebenerwerbseinkommen

Die Beiträge werden nur auf Verlangen des Versicherten erhoben, wenn das Einkommen aus einer selbständigen Nebenerwerbstätigkeit CHF 2'300.00 pro Jahr oder der massgebende Lohn aus einer Nebenerwerbstätigkeit CHF 2'300.00 pro Jahr und Arbeitgeber nicht übersteigt. Zu beachten ist, dass an Hausdienstpersonal privater Haushalte und an Personen, die im künstlerischen Bereich sind, ausbezahlte Löhne in jedem Fall beitragspflichtig bleiben.

Weitere Infos:

www.akbern.ch
Tel. 031 379 79 79



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
AHV-ZWEIGSTELLE WORBEN

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE



Netzlücken schliessen und Veloverbindungen attraktiver machen

Das Velo hat als Fortbewegungsmittel im Alltag noch viel Potenzial, ist Barbara Béguin-Jünger, Vorstandsmitglied von seeland.biel/bienne, überzeugt. Im Juni wird die Mitgliederversammlung den regionalen Velonetzplan verabschieden und damit die Voraussetzungen für einen koordinierten Ausbau der Velo-Infrastrukturen schaffen.

Was bezwecken die Gemeinden von seeland.biel/bienne mit dem regionalen Velonetzplan?

Die Menschen sind vermehrt mit dem Velo unterwegs, auch wegen dem E-Bike-Boom und Corona. Jetzt geht es darum, den Velofahrenden gute Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen – und zwar auch den weniger geübten, die sich im Verkehr nicht so sicher fühlen. Der Velonetzplan ist ein Koordinationsinstrument, um die vorhandenen Lücken zu schliessen und bestehende Veloverbindungen attraktiver zu machen. Es ist wichtig, dass nicht jede Gemeinde nur auf ihrem Gebiet plant, sondern dass wir im Seeland ein zusammenhängendes Velowegnetz fördern, welches möglichst viele auf ihrem Weg zur Arbeit, in die Schule oder zum Einkaufen benötigen.

Die Region möchte bis 2030 den Anteil des Veloverkehrs an der Gesamtmobilität von 6,7 auf 12 Prozent erhöhen. Liegt nicht mehr drin?

Ich finde das sehr ambitioniert, das wäre ja fast eine Verdoppelung in kaum zehn Jahren. Vor allem im städtischen Raum wird gefordert, dass vermehrt vom Auto auf den ÖV und das Velo umgestiegen wird. Damit dies geschieht, braucht es sichere Velowege für alle, aber auch Bike&Ride-Anlagen an den Bahnhöfen, wo man sein Velo gut gesichert und wettergeschützt abstellen kann. Das alles geht nicht von heute auf morgen.

Und der Velonetzplan zeigt jetzt den Handlungsbedarf auf?

Genau, wir haben analysieren lassen, wo es Lücken im Velowegnetz gibt und wo man prioritär Verbesserungen vornehmen muss, die möglichst vielen Velofahrenden zugutekommen. Aber der Velonetzplan ist kein Realisierungsprogramm. Nehmen wir zum Beispiel die Kantonsstrasse zwischen dem Dorf und der ASM-Station Lüscherz, wo sich viele Velofahrende nicht sicher fühlen: Braucht es hier einen separaten Veloweg? Ist der Platz dafür vorhanden? Oder genügt eine Tempobeschränkung? Da braucht es noch Abklärungen.

Wie verbindlich ist der regionale Velonetzplan?

Der Velonetzplan wurde in das RGSK 2021, den regionalen Richtplan, aufgenommen. Damit ist er behördenverbindlich. Das heisst: Die Gemeinden und der Kanton müssen die regionalen Velorouten berücksichtigen und die im Velonetzplan aufgeführten Massnahmen angehen. Der Kanton hat in seinem Sachplan Veloverkehr das Routennetz von kantonaler Bedeutung definiert. Und wir machen nun die feinmaschige Routenplanung auf regionaler Ebene. Dabei können wir die Anliegen der Bevölkerung vor Ort einbringen. Beide Planungen sind aufeinander abgestimmt.

Und der jetzt vorliegende Velonetzplan wird vom Kanton akzeptiert?

Es gab durchaus Differenzen – zum Beispiel, wenn der Kanton eine von uns gewünschte Route nicht in den Sachplan aufnehmen wollte. Zum Teil beharren wir aber darauf. Derzeit läuft das Bereinigungsverfahren.

Welche Aufgaben hat die Koordinationsstelle Velo, die als eine der Massnahmen sehr rasch realisiert werden soll?

Sie soll die Gemeinden beraten und unterstützen. Das kann vor allem hilfreich sein, wenn zum Beispiel beim Ausbau einer Veloroute mehrere Gemeinden betroffen sind. Die Koordinationsstelle wird die Gemeinden auch in finanziellen Fragen beraten können. Für Massnahmen auf Gemeindestrassen gibt es ja Beiträge des Kantons oder sogar des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm. Die Gemeinden bleiben dabei natürlich für die Planung und Umsetzung auf ihren Strassen verantwortlich.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch



Barbara Béguin-Jünger ist Gemeindepräsidentin von Gampelen und präsidiert die Konferenz Raumentwicklung und Landschaft von seeland.biel/bienne



...besuchen Sie unsere Homepage
www.worben.ch

Herausgeber

Einwohnergemeinde Worben

Text/Gestaltung

Gemeindeschreiberei Worben

Auflage

1'200 Exemplare

Nächste Erscheinung

Dezember 2021